

## Gemeinderatswahlen am Ersatz-Wahltag 28. Juni 2020

# Kundmachung

### Ergebnis der Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

#### I.

#### STIMMEN und MANDATE

Gesamtsumme der abgegebenen <b>gültigen</b> und <b>ungültigen</b> Stimmen	378
Summe der abgegebenen <b>ungültigen</b> Stimmen	17
Summe der abgegebenen <b>gültigen</b> Stimmen	361

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
<b>ÖVP</b> Österreichische Volkspartei	237	7
<b>SPÖ</b> Sozialdemokratische Partei Österreichs	62	1
<b>FPÖ</b> Freiheitliche Partei Österreichs	62	1



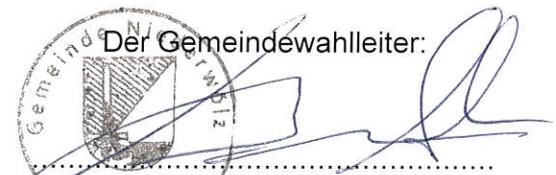


Gemäß § 86 Abs. 1 Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 21/2020, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen drei Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen zwei Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderatswahl an gerechnet – schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.  
Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

Niederwölz, am 28.06.2020

Angeschlagen am: 28.06.2020.

Abgenommen am: .....

Der Gemeindewahlleiter:  
  
.....  
